

# Antrag auf Ermäßigung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2016/2017

Vorbemerkung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 unter anderem beschlossen, die Gebühren für den Besuch eines Kindergartens, auf Antrag, jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres (01.09. bis 31.08.)

- bis zu einem Einkommen von 30.000,00 € brutto um 35,00 €/Monat und
- bis zu einem Einkommen von 50.000,00 € brutto um 28,00 €/Monat

zu ermäßigen.

Maßgeblich sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem des Kindergartenjahres liegt, für das die Gebühren festzusetzen sind.

Diese Regelung wird auf die übrigen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn nach den Maßgaben der jeweiligen mit den Einrichtungen geschlossenen Defizitvereinbarungen übertragen.

## 1. Persönliche Angaben

1.1 Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_, Höhenkirchen-Siegertsbrunn

1.2 Eltern:

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefon		
Email		
Familienstand		

Inhaber der elterlichen Sorge: \_\_\_\_\_

## 2. Einrichtung

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_, Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Antrag auf Gebührenermäßigung ab: \_\_\_\_\_

### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

	<b>Einkünfte</b>	<b>Vorzulegender Nachweis</b>	Betrag (€)	Betrag (€)
<input type="checkbox"/>	Brutto-Jahreseinkommen aller im Haushalt lebender Verdiener (Eltern oder Lebenspartner)	Steuerbescheide 2014		

**alternativ bzw. ergänzend hierzu:**

<input type="checkbox"/>	Arbeitsverdienst	Bescheinigung Arbeitgeber		
<input type="checkbox"/>	Arbeitslosenunterstützung und ähnliche Leistungen, z.B. Leistungen nach dem SGBII, SGBVII, Unterhaltsgeld, etc.	Bescheide		
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungsgeld	Bescheid Arbeitsagentur bzw. Jobcenter		
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	Bewilligungsbescheid		
<input type="checkbox"/>	Rente o.ä.	Bescheid		
<input type="checkbox"/>	Kindesunterhalt	Kontoauszug oder Unterhaltsvereinbarung		
<input type="checkbox"/>	Unterhaltsvorschuss	Bescheid		
<input type="checkbox"/>	Ehegattenunterhalt	Kontoauszug oder Unterhaltsvereinbarung		
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	Bescheid Wohngeldstelle		
<input type="checkbox"/>	Krankengeld	Bescheid Krankenkasse		

Können die erforderlichen Belege nicht vorgelegt werden, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die maßgeblichen Einkünfte zu machen. In diesem Falle erfolgt nur eine vorläufige Gebührenermäßigung unter dem Vorbehalt des Nachweises der tatsächlichen Einkünfte. Die Unterlagen sind unaufgefordert und unverzüglich nachzureichen. Ist dies bis zum Ende des folgenden Kindergartenjahres nicht erfolgt, wird die vorläufige Gebührenermäßigung aufgehoben.

Ich / Wir habe / n alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und teile / n sich ergebende entscheidende Änderungen sofort mit.

Höhenkirchen - Siegertsbrunn, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigter: \_\_\_\_\_